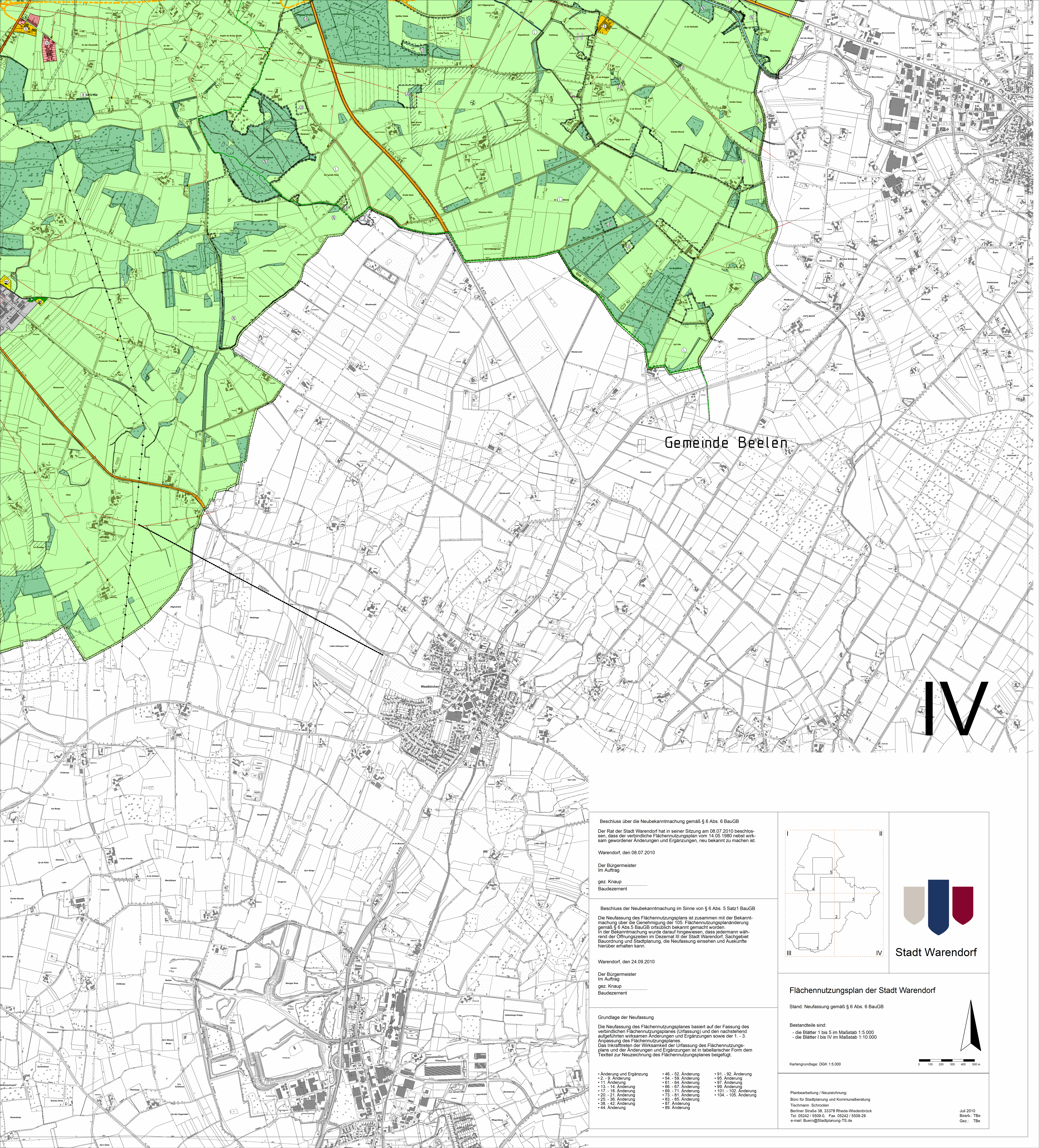




Beschluss über die Neubekanntmachung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 beschlossen, dass der verbindliche Flächennutzungsplan vom 14.05.1980 nebst wirksam gewordener Änderungen und Ergänzungen, neu bekannt zu machen ist.

Warendorf, den 08.07.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Knaup

Baudezernent

Beschluss der Neubekanntmachung im Sinne von § 6 Abs. 5 Satz1 BauGB

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes ist zusammen mit der Bekanntmachung über die Genehmigung der 105. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass jedermann während der Öffnungszeiten im Dezernat III der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, die Neufassung einsehen und Auskünfte hierüber erhalten kann.

Warendorf, den 24.09.2010

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Knaup

Baudezernent

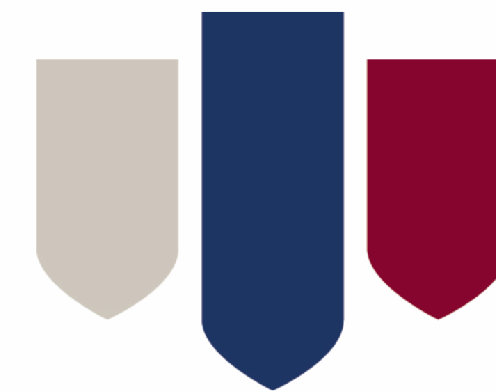
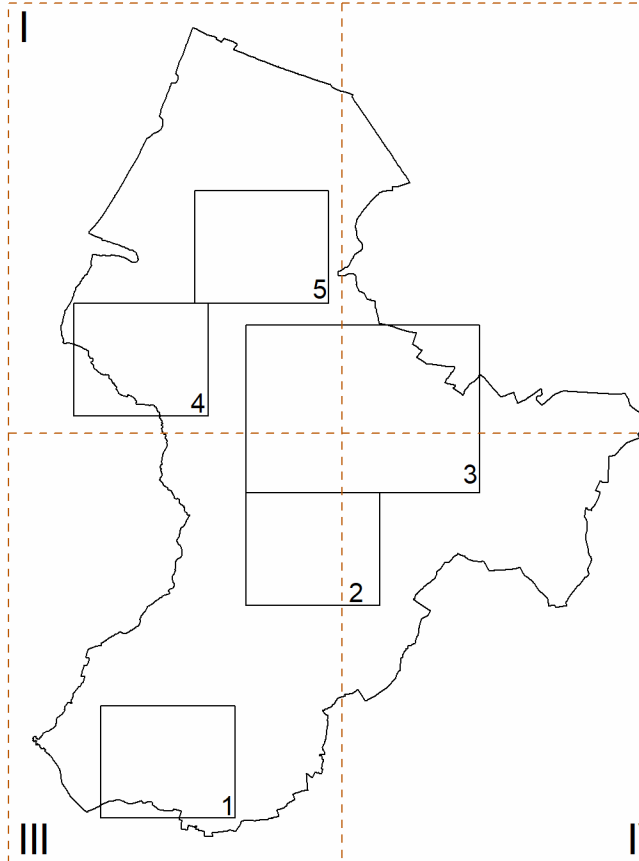
Grundlage der Neufassung

Die Neufassung des Flächennutzungsplanes basiert auf der Fassung des verbindlichen Flächennutzungsplanes (Urfassung) und den nachstehend aufgeführten wirksamen Änderungen und Ergänzungen sowie der 1. - 3. Anpassung des Flächennutzungsplanes. Das Inkrafttreten der Wirksamkeit der Fassung des Flächennutzungsplanes und der Änderungen und Ergänzungen ist in tabellarischer Form dem Textteil zur Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes beifügt.

- Änderung und Ergänzung
- 2. - 9. Änderung
- 11. Änderung
- 13. - 14. Änderung
- 17. - 18. Änderung
- 20. - 21. Änderung
- 25. - 36. Änderung
- 38. - 42. Änderung
- 44. Änderung

- 46. - 52. Änderung
- 54. - 59. Änderung
- 61. - 64. Änderung
- 66. - 67. Änderung
- 69. - 71. Änderung
- 73. - 81. Änderung
- 83. - 85. Änderung
- 87. Änderung
- 89. Änderung

- 91. - 92. Änderung
- 95. Änderung
- 97. Änderung
- 99. Änderung
- 101. - 102. Änderung
- 104. - 105. Änderung



Stadt Warendorf

Flächennutzungsplan der Stadt Warendorf

Stand: Neufassung gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

Bestandteile sind:
- die Blätter 1 bis 5 im Maßstab 1:5.000
- die Blätter I bis IV im Maßstab 1:10.000

Kartengrundlage: DGK 1:5.000

Planbearbeitung / Neuzeichnung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Trischmann, Schrotten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel. 05242 / 5509-0, Fax. 05242 / 5509-29
e-mail: Büro@Stadtplanung-TS.de

Juli 2010
Bearb.: TB
Gez.: TB